

Protokoll

zu der am Mittwoch, den 18. Dezember 2024 um 19 Uhr 00 in der Aula der Mittelschule Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Michitsch Robert
Zechmeister Kurt
Schneemayer Erich Paul
Dürr Erich
Binder Anna
Brandl Rafael
Horvath Maria
Hauptmann Gerhard
Ing. Muth Helmut
Hiermann Alfred
Mag. Nitschinger Hannes
Mostböck Augustine
Horvath Petra
Klein Roland (Ersatzgemeinderat)
Bierbaum Paul
Reiter Daniela
Ing. Falb-Meixner Gerald BA
Schicker Christoph
Göttl Petra
Göpflich Michelle (Ersatzgemeinderat)
Haider Sandra

Nicht anwesend und entschuldigt:

Bruckner Doris, Macher Rainer, Ing. Falb-Meixner Werner, Mag. Schweitzer Andreas

Weiters Anwesend:

AM Pethö Manuel als Schriftführer und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GR Binder Anna und GR Reiter Daniela bestellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass TOP 23 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Tagesordnung

- TOP 1: Neuwahl Gemeindevorstand SPÖ
- TOP 2: Neuwahl des Umweltgemeinderates
- TOP 3: Neuwahl des EU-Gemeinderates
- TOP 4: Änderung der Vertreter der Gemeinde in den Beirat der Infrastruktur KG
- TOP 5: Genehmigung des Protokolls vom 26. September 2024
- TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses vom 9. Dezember 2024
- TOP 7: 1. NVA 2024
- TOP 8: Weihnachtsgratifikation 2024
- TOP 9: Zuschüsse 2025
 - Solaranlagen/Photovoltaik
 - Alarmanlagen
 - Studentenförderung
 - Lehrlingsförderung
- TOP 10: Zurndorfer Traktorfreunde – Aufnahme in Vereinsdatei
- TOP 11: Vereinsförderungen 2025
- TOP 12: VA für das Finanzjahr 2025
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Stellenplan
 - d. Mittelfristiger Finanzplan
- TOP 13: Neubau Gemeindeamt – Ankauf der Inneneinrichtung
- TOP 14: Freiwillige Feuerwehr Zurndorf – Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen
- TOP 15: Netz Burgenland GmbH – Dienstbarkeitsvertrag Grst.Nr. 1781/104
- TOP 16: Ingenieurbüro Denk GmbH – Honorarangebot Studie Hochwasserschutz
- TOP 17: Projekt Community Nurse – weitere Vorgehensweise Elektroauto
- TOP 18: Gestaltung eines neuen Dorfplatzes – Grundsatzbeschluss
- TOP 19: Evaluierung des Dorferneuerungsleitbildes
- TOP 20: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2023
- TOP 21: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2024 der Gemeinde an die KG
- TOP 22: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2025
- TOP 23: Personalangelegenheiten
- TOP 24: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

TOP 1: Neuwahl Gemeindevorstand SPÖ

Der Bürgermeister informiert, dass Zechmeister Kurt sein Mandat als Gemeindevorstand der Marktgemeinde Zurndorf per 03.12.2024 zurückgelegt hat und es somit auch notwendig ist, ein neues Gemeindevorstandsmitglied seitens der SPÖ zu wählen. Sein Mandat als Gemeinderat wird er weiterhin ausführen. Er erklärt, dass die Wahl gem. GemWO 1992 mittels Stimmzettel und jeweils nur von den Gemeinderatsmitgliedern der eigenen Partei stattfinden wird. Der Bürgermeister ernennt GR Brandl Rafael und GR Mostböck Augustine als Vertrauenspersonen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass GR Hiermann Alfred als neues Gemeindevorstandsmitglied gewählt werden soll.

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchgeführten Wahl wird

von der SPÖ

mit einer Stimmenmehrheit von **13 : 0**

Gemeinderat Hiermann Alfred als **Gemeindevorstandsmitglied** gewählt.

GR Hiermann Alfred erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

TOP 2: Neuwahl des Umweltgemeinderates

Der Bürgermeister informiert, da GR Hiermann Alfred als neuer Gemeindevorstand seitens der SPÖ festgelegt wurde, muss seine Funktion als Umweltgemeinderat ebenfalls neu vergeben werden. Er schlägt vor, GR Ing. Muth Helmut als neuen Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Zurndorf zu bestellen und stellt auch gleichzeitig den notwendigen Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

GR Ing. Muth Helmut erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

TOP 3: Neuwahl des EU-Gemeinderates

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der Bestellung von GR Ing. Muth Helmut als neuer Umweltgemeinderat, nun auch die Funktion des EU-Gemeinderates neu vergeben werden muss. Er schlägt vor, GR Mag. Nitschinger Hannes als neuen EU-Gemeinderat der Marktgemeinde Zurndorf zu bestellen und stellt den notwendigen Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

GR Mag. Nitschinger Hannes erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

TOP 4: Änderung der Vertreter der Gemeinde in den Beirat der Infrastruktur KG

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund des Ausscheidens von GR Zechmeister Kurt aus dem Gemeindevorstand, die Vertreter der Gemeinde in den Beirat der Infrastruktur KG ebenfalls geändert werden müssen. Da sich der Beirat der Infrastruktur KG aus dem Gemeindevorstand plus jeweils einem zusätzlichen Mitglied der SPÖ und ÖVP zusammensetzt, schlägt der Bürgermeister den neuen GV Hiermann Alfred als neuen Vertreter vor.

Der Vorschlag wird seitens der SPÖ einstimmig angenommen.

Somit setzt sich der Beirat der Infrastruktur KG wie folgt zusammen:

Friedl	Werner	SPÖ
Michitsch	Robert	SPÖ
Hiermann	Alfred	SPÖ
Schneemayer	Erich Paul	SPÖ
Dürr	Erich	SPÖ

Mag. Nitschinger	Hannes	SPÖ
Horvath	Petra	ÖVP
Reiter	Daniela	ÖVP
Görtl	Petra	IGZ

TOP 5: Genehmigung des Protokolls vom 26. September 2024

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zum Protokoll vom 26. September 2024.

GV Görtl Petra merkt an, dass sie sich ihrer Stimme enthalten wird, da sie bei dieser GR-Sitzung nicht anwesend war.

Anschließend wird das Protokoll vom 26. September 2024 mit

21 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GV Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GV Horvath Petra, GR Klein Roland, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GR Schicker Christoph, GR Göpfrich Michelle, GR Haider Sandra)

bei 1 Stimmenthaltung (GV Görtl Petra)

mehrheitlich genehmigt.

TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses vom 9. Dezember 2024

GR Reiter Daniela verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 9. September 2024.

Da anschließend keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, nehmen der Bürgermeister und der Kassier den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7: 1. NVA 2024

AM Pethö Manuel informiert den GR, dass der Entwurf des 1. NVA 2024 in der GV-Sitzung vom 2. Dezember 2024 behandelt und beschlossen wurde, in der Zeit vom 3. Dezember 2024 bis 17. Dezember 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und keine Erinnerungen eingebracht wurden. Anschließend erläutert er die Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfs des 1. NVA 2024.

Der Entwurf für den 1. NVA 2024 stellt sich wie folgt dar:

	VA 2024	1. NVA 2024	VA neu
Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 462.700,00	- 144.500,00	- 607.200,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	102.200,00	- 186.400,00	- 84.200,00

Der Fehlbetrag des Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes kann jedoch mit den liquiden Mitteln zum Stand 31.12.2023 in der Höhe von EUR 1.715.739,56 (ohne zweckgebundene Rücklagen) abgedeckt werden.

GV Göttl Petra spricht die jährliche Problematik bezüglich der Verteilung der Sonderförderungen des Landes im Zuge der Bedarfszuweisungen an. Sie plädiert erneut, dass die Verteilung dieser Mittel nicht immer nur an die gleichen Vereine erfolgt, sondern gleichmäßig auf alle Vereine aufgeteilt werden sollte. Außerdem merkt sie an, dass bezüglich der Notwendigkeit einer Photovoltaikanlage am neuen Gemeindeamt keine Information im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat erfolgte. Sie erklärt, dass sie aufgrund der angeführten Gründe dem 1. NVA 2024 nicht zustimmen wird.

Anschließend erfolgt eine längere Diskussion bezüglich der Verteilung dieser Sondermittel des Landes an die Vereine.

Da nach dieser Diskussion keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des 1. NVA 2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

18 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GV Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GV Horvath Petra, GR Klein Roland, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA)

bei 4 Gegenstimmen (GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Göpfrich Michelle, GR Haider Sandra)

den 1. NVA 2024 inkl. folgender Salden:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 607.200,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 84.200,00

TOP 8: Weihnachtsgratifikation 2024

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Bürgermeister fasst der GR auf Antrag des Bürgermeisters nachstehenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2024 eine Weihnachtsgratifikation in der Höhe von EUR 150,00 in Form von REWE-Gutscheinen für jeden Bediensteten der Gemeinde Zurndorf festzulegen.

TOP 9: Zuschüsse 2025

- Solaranlagen/Photovoltaik
- Alarmanlagen
- Studentenförderungen
- Lehrlingsförderungen

Solaranlagen/Photovoltaik:

Der Bürgermeister schlägt vor, den Zuschuss für Solaranlagen/Photovoltaikanlagen wie folgt festzulegen:

EUR 500,00/Anlage, wobei die Anzahl der Anlagen auf maximal 20 Stück begrenzt ist. Grundvoraussetzung für den Erhalt der Förderung seitens der Gemeinde ist eine ordnungsgemäße Abnahme.

Alarmanlagen:

Der Bürgermeister schlägt vor, den Zuschuss für Alarmanlagen wie folgt festzulegen:

EUR 200,00/Anlage, wobei die Anzahl der Anlagen auf maximal 10 Stück begrenzt ist und an die entsprechende Landesförderung gekoppelt ist.

Studentenförderung:

Der Bürgermeister schlägt vor, die Studentenförderung wie folgt festzulegen:

EUR 100,00/Studienjahr

Lehrlingsförderung:

Der Bürgermeister schlägt vor, die Lehrlingsförderung wie folgt festzulegen:

EUR 100,00/Lehrjahr

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister die entsprechenden Anträge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zuschüsse/Förderungen für das Finanzjahr 2025 lt. den o.a. Vorschlägen des Bürgermeisters festzulegen.

TOP 10: Zurndorfer Traktorfreunde – Aufnahme in Vereinsdatei

GR Zechmeister Kurt informiert über die Neugründung des Vereins der „Zurndorfer Traktorfreunde“, welcher einen Antrag auf Aufnahme in die Vereinsdatei gestellt hat. Er erklärt, dass dem Verein bei Aufnahme in die Vereinsdatei somit eine Vereinsförderung von EUR 600,00 (Grundförderung) pro Jahr, bei Vorliegen eines dementsprechenden Ansuchens, zusteht. Er ersucht um Wortmeldungen.

Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion über den gestellten Antrag bezüglich der Sonderförderung für Kinder- und Jugendliche.

GR Zechmeister Kurt sagt, dass diesbezüglich Gespräche mit dem Verein geführt werden müssen. Danach stellt er den Antrag, den Verein „Zurndorfer Traktorfreunde“ in die Vereinsdatei aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11: Vereinsförderungen 2025

GR Zechmeister Kurt informiert, dass alle Vereine, welche bis zur Frist vom 15. Oktober ein Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht haben, eine Förderung lt. Vereinsförderrichtlinie ausbezahlt bekommen. Alle Vereine, welche kein bzw. ein verspätetes Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht haben, erhalten keine Förderung.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

TOP 12: VA für das Finanzjahr 2025

- a. Abgaben und Entgelte**
- b. Höhe des Kassenkredites**
- c. Stellenplan**
- d. mittelfristiger Finanzplan**

AM Pethö Manuel informiert, dass der Entwurf für den VA 2025 in der Gemeindevorstandssitzung vom 2. Dezember 2024 behandelt und beschlossen wurde und in der Zeit vom 3. Dezember 2024 bis 17. Dezember 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Er erläutert den Gemeinderäten und den Gastzuhörern die größten Budgetposten des VA für das Finanzjahr 2025. Aufgrund der im Voranschlag erfassten Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo 0 des Ergebnishaushaltes von EUR – 1.052.900,00 und ein negativer Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes von EUR - 633.800,00. Er erklärt, dass dieser Fehlbetrag zum größten Teil aus den geplanten Mindereinnahmen von Ertragsanteilen in der Höhe von ca. EUR 424.000,00 entsteht, dieser kann jedoch mit einem Stand von liquiden Mitteln zum 30.09.2024 in der Höhe von EUR 1.952.657,79 (ohne zweckgebundene Rücklagen) zur Gänze bedeckt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden VA 2025 in folgenden Unterpunkten:

a. Abgaben und Entgelte

Der Bürgermeister stellt fest, dass es bei den Abgaben, Gebühren und Entgelte keine Änderungen zum Finanzjahr 2024 gibt.

b. Höhe des Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt mit

13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GV Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine)

bei 9 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Klein Roland, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Göpfrich Michelle, GR Haider Sandra)

die Höhe eines möglichen Kassenkredites für das Finanzjahr 2025 mit EUR 72.700,00 festzulegen. (Höchstbetrag: EUR 870.233,33)

c. Stellenplan

AM Pethö Manuel weist auf den zusätzlichen Dienstposten eines Bediensteten in der Gemeindeverwaltung hin, welcher im Jahr 2025 zur Ausschreibung gelangen soll. Durch diesen zusätzlichen Dienstposten und des Dienstpostens von VB Guggenberger Jessica und VB Lovas Zuzana, welche sich zurzeit in Karenz befinden und ebenfalls im Stellenplan angeführt sind, ergibt sich ein Stand von 36 Mitarbeitern.

Der Gemeinderat beschließt mit

13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GV Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine)

bei 9 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Klein Roland, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Göpfrich Michelle, GR Haider Sandra)

den vorliegenden Stellenplan für das Finanzjahr 2025.

d. mittelfristiger Finanzplan

AM Pethö Manuel informiert, dass der MFP 2025– 2029 ebenfalls in der GV-Sitzung vom 2. Dezember 2024 behandelt wurde und nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt. Nach einer kurzen Erläuterung beschließt der Gemeinderat mit

13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GV Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine)

bei 9 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Klein Roland, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Göpfrich Michelle, GR Haider Sandra)

den vorliegenden MFP 2025 – 2029 wie folgt:

	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 1.052.900,00	- 1.171.300,00	- 1.123.000,00	- 1.191.400,00	- 1.250.500,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 633.800,00	- 912.300,00	- 770.800,00	- 857.400,00	- 943.900,00

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat, lt. den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2025 der Abteilung 2, Land Burgenland, mit

13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GV Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine)

bei 9 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Klein Roland, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Göpfrich Michelle, GR Haider Sandra)

folgende Salden für das Finanzjahr 2025:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 1.052.900,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 633.800,00

Außerdem beschließt der Gemeinderat mit

13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GV Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine)

bei 9 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Klein Roland, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Göpfrich Michelle, GR Haider Sandra)

dass gem. § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel, Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

TOP 13: Neubau Gemeindeamt – Ankauf der Inneneinrichtung

Der Bürgermeister informiert, dass der Ankauf der Inneneinrichtung nicht in der Ausschreibung der Projektentwicklung Burgenland GmbH enthalten war und somit ein Beschluss des Gemeinderates notwendig ist. Er erläutert die vorliegenden Angebote der Fa. Bene (Inneneinrichtung), 3340 Waidenhofen/Ybbs, mit einer Angebotssumme von EUR 92.415,44 inkl. MwSt. sowie der Tischlerei Hoffmann (zusätzlich notwendige Tischlerarbeiten), 7000 Eisenstadt, mit einer Angebotssumme von EUR 44.252,86 inkl. MwSt.

GV Reiter Daniela fragt nach, ob Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Architekturbüro Halbritter seitens der Gemeinde beauftragt wurde ein Einrichtungskonzept zu erstellen und auch die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen.

Da anschließend keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den dementsprechenden Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit

14 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GV Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, Schicker Christoph)

bei 8 Stimmenthaltungen (GV Horvath Petra, GR Klein Roland, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Göpfrich Michelle, GR Haider Sandra)

die Fa. Bene (Inneneinrichtung), 3340 Waidhofen/Ybbs, mit einer Angebotssumme von EUR 92.415,44 inkl. MwSt. sowie die Fa. Tischlerei Hoffmann (zusätzlich notwendige Tischlerarbeiten), 7000 Eisenstadt, mit einer Angebotssumme von EUR 44.252,86 inkl. MwSt., zu beauftragen.

TOP 14: Freiwillige Feuerwehr Zurndorf – Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der FF Zurndorf bezüglich des Ankaufs von Feuerwehrfahrzeugen. Er informiert, dass der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (TLF-B) der Marke MAN, aufgebaut durch die Firma Rosenbauer, über die Bundesbeschaffung GmbH geplant ist. Außerdem soll ein Versorgungs- bzw. Logistikfahrzeug (VF) der Marke Mercedes, Typ Unimog, angekauft werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 550.000,00 und für den Ankauf der Fahrzeuge soll die Marktgemeinde Zurndorf im Jahr 2026 finanzielle Mittel in Höhe von EUR 280.000,00 zur Verfügung stellen.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Der Bürgermeister informiert, dass die Summe für den Ankauf in der Höhe von EUR 280.000,00 bereits im Mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2025 – 2029 vorgesehen wurde.

Anschließend stellt der Bürgermeister den diesbezüglichen Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die FF Zurndorf mit der Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (TLF-B) der Marke MAN, aufgebaut durch die Firma Rosenbauer sowie eines Versorgungs- bzw. Logistikfahrzeuges (VF) der Marke Mercedes, Typ Unimog, zu beauftragen. Für den Ankauf der Fahrzeuge stellt die Marktgemeinde Zurndorf ab dem Jahr 2026, unter Einbeziehung möglicher Preissteigerungen, finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 280.000,00 zur Verfügung.

TOP 15: Netz Burgenland GmbH – Dienstbarkeitsvertrag Grst.Nr. 1781/104

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Gemeinde Zurndorf betreffend dem Grundstück Nr. 1781/104 bezüglich Niederspannung-Kabelleitung Zurndorf, Am Leithafeld OSG WHA.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den Wortlaut des als Beilage A diesem Protokoll beigefügten Dienstbarkeitsvertrages, zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Gemeinde Zurndorf für das Grundstück Nr. 1781/104, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, zu genehmigen.

TOP 16: Ingenieurbüro Denk GmbH – Honorarangebot Studie Hochwasserschutz

GV Schneemayer Erich Paul informiert, dass aufgrund der diesjährigen Starkregenereignisse und der damit verbundenen Problematik der Oberflächenentwässerung im Ortsgebiet das Ingenieurbüro Denk dazu eingeladen wurde eine Studie für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu erstellen. Für die Erstellung dieser Studie wurde ein Angebot in der Höhe von EUR 8.178,00 inkl. MwSt. vorgelegt.

GV Göttl Petra fragt nach, bis wann diese Studie fertig sein soll.

GV Schneemayer Erich Paul erklärt, dass er diesbezüglich keine Auskunft geben kann. Er wird jedoch weitergeben, dass die Vorlage dieser Studie so schnell wie möglich erfolgt.

Da nach einer kurzen Diskussion keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt GV Schneemayer Erich Paul den Antrag, das Ingenieurbüro Denk mit der Erstellung einer Studie zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ingenieurbüro Denk, 2351 Wr. Neudorf, lt. vorliegendem Angebot in der Höhe von EUR 8.178,00 inkl. MwSt., mit der Erstellung einer Studie für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen bei Starkregenereignissen zu beauftragen.

TOP 17: Projekt Community Nurse – weitere Vorgehensweise Elektroauto

Der Bürgermeister informiert, dass das durch die EU geförderte Projekt der Community Nurse per 31.12.2024 enden wird, jedoch eine Weiterführung durch das Land Burgenland geplant ist. Er erklärt, dass im Zuge dieses Projektes ein Elektroauto (VW e-up) angeschafft wurde, bei welchem nun der Leasingvertrag ausläuft. Der Restwert beläuft sich auf EUR 8.000,00 inkl. USt. Er ersucht um Wortmeldungen bezüglich eines eventuellen Ankaufs des Elektroautos.

Nach einer kurzen angeregten Diskussion über den Zustand des Elektroautos einigen sich die Gemeinderäte und fassen gleichzeitig einstimmig den Beschluss, das Fahrzeug nicht anzukaufen und eine Rückgabe an die Leasinggesellschaft zu veranlassen.

TOP 18: Gestaltung eines neuen Dorfplatzes - Grundsatzbeschluss

GR Ing. Muth Helmut informiert, dass es bereits 2 Studien zur Gestaltung eines neuen Dorfplatzes gegeben hat. Da sich die Gesamtkosten der ersten Studie auf ca. EUR 2.000.000,00 und die Gesamtkosten der zweiten Studie auf ca. EUR 1.000.000,00 belaufen haben, war eine Umsetzung in diesem Rahmen jedoch nicht möglich. Er erklärt, dass im Projekt Gemeindeamt Neubau der finanzielle Rahmen nicht komplett ausgeschöpft wurde und es nun möglich wäre, eine Finanzierung über die restlichen Mittel in diesem Projekt umzusetzen, ohne eine Neuausschreibung durchführen zu müssen. Er erläutert einen vorliegenden Plan der Projektentwicklung Burgenland GmbH mit einer Kostenschätzung von ca. EUR 300.000,00. Außerdem wäre eine Fertigstellung bis spätestens Frühjahr 2025 möglich.

GV Göttl Petra fragt nach, wieso die Planung eines neuen Dorfplatzes und des Gemeindegartens nicht gleich mit der Ausschreibung der Projektentwicklung Burgenland GmbH mitberücksichtigt wurde. Ihrer Meinung nach wäre es sinnvoller, die vorliegende Planung in allen möglichen Bereichen zu optimieren. Außerdem fragt sie nach, da grundsätzlich eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung möglich wäre, ob diese auch bei einer sofortigen Umsetzung lukriert werden könnte.

GR Reiter Daniela merkt an, dass den Fraktionen keine Unterlagen zu diesem TOP zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem ist sie der Meinung, dass die Gestaltung eines neuen Dorfplatzes ein eigenes Projekt darstellt und somit nicht mit dem Projekt Neubau Gemeindeamt kombiniert werden kann.

Anschließend erfolgt eine längere und angeregte Diskussion über die vorliegende Planung, die Finanzierung und über mögliche Förderungen.

Der Bürgermeister erläutert, dass nach Vergabe dieses Projektes an die Projektentwicklung Burgenland GmbH, sich diese mit der Dorferneuerung des Landes Burgenland bezüglich möglicher Förderungen auseinandersetzen wird.

GV Göttl Petra erkundigt sich nach den Gesamtkosten des neuen Gemeindeamtes.

Der Bürgermeister erklärt, dass diesbezüglich noch keine Gesamtabrechnung vorliegt. Er merkt jedoch an, dass beim Gemeindeamt Neubau eine erhebliche Summe eingespart wurde und es zu keiner Überschreitung des beschlossenen Kostenrahmens in der Höhe von insgesamt EUR 3.300.000,00 kommen wird.

Nach einer weiteren längeren Diskussion stellt GR Ing. Muth Helmut den Antrag auf Vergabe an die Projektentwicklung Burgenland und der Mitfinanzierung des Vorplatzes über den Neubau des Gemeindeamtes.

Beschluss:

Der GR beschließt mit

13 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Zechmeister Kurt, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GV Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine)

bei 9 Gegenstimmen (GV Horvath Petra, GR Klein Roland, GR Bierbaum Paul, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Göpfrich Michelle, GR Haider Sandra)

die Gestaltung eines neuen Dorfplatzes an die Projektentwicklung Burgenland GmbH zu übergeben. Die Abrechnung des neuen Dorfplatzes wird in die Abrechnung des Neubaus des Gemeindeamtes inkludiert und mit einer Summe von EUR 300.000,00 festgelegt. Außerdem soll die Projektentwicklung Burgenland GmbH Verhandlungen mit der Dorferneuerung der Bgld. Landesregierung bezüglich möglicher Förderungen führen.

TOP 19: Evaluierung des Dorferneuerungsleitbildes

Der Bürgermeister informiert, dass eine Behandlung dieses TOP aufgrund der Beschlussfassung im TOP 18 zurzeit nicht notwendig ist.

TOP 20: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2023

AM Pethö Manuel erklärt, dass die TOP 20 bis 22 bereits in der vor der GR-Sitzung abgehaltenen Beiratssitzung der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“ behandelt und jeweils einstimmig beschlossen wurden.

Er informiert, dass im Jahresabschluss 2023 ein Überschuss in der Höhe von EUR 77.917,48 ausgewiesen ist. Er erklärt, dass in Gewinnsituationen ein Beschluss gefasst werden sollte, wie die Gewinne zu behandeln sind. Die BDO Burgenland GmbH empfiehlt in solchen Situationen einen Beschluss über den Verbleib des Gewinnes in der Infrastruktur KG, damit dieser für zukünftige Verluste verwendet werden kann. Er verweist auf die Kurzfassung des Jahresabschlusses, welcher den Beiratsmitgliedern ausgehändigt wurde.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss 2023 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“, erstellt von der BDO Burgenland GmbH, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und eine Gewinnthesaurierung i.H.v. EUR 77.917,48 vorzunehmen, sodass der Gewinn in der Infrastruktur KG verbleibt.

TOP 21: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2024 der Gemeinde an die KG

Nach einer kurzen Information durch AM Pethö Manuel beschließt der GR nachstehenden

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, für das Finanzjahr 2024 eine Transferzahlung der Gemeinde an die „Infrastruktur KG“ in der Höhe von EUR 97.200,00 zu genehmigen.

TOP 22: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2025

AM Pethö Manuel erläutert dem GR das Budget für das Finanzjahr 2025 der „Zurndorf Infrastruktur KG“ wie folgt:

Umsatzerlöse	EUR 190.000,00
- Summe betriebliche Aufwendungen	- EUR 99.200,00
- Finanzergebnis	- EUR 46.000,00
= Finanzierungsüberschuss	EUR 44.800,00
- Investitionen	- EUR 0,00
= Effektiver Finanzierungsüberschuss	EUR 44.800,00
- Veränderung langfr. Darlehen (Tilgung)	- EUR 156.100,00
= Liquiditätsbedarf	- EUR 111.300,00
+ Zuschuss Gemeinde	EUR 111.300,00
= Liquiditätsveränderung zum Jahresende	EUR 0,00

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, das vorliegende Budget für das Finanzjahr 2025 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co. KG“, erstellt von der BDO Burgenland GmbH, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 23: Personalangelegenheiten

Der TOP 23 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 24: Allfälliges

GV Horvath Petra wünscht seitens der ÖVP frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

GR Reiter Daniela informiert, dass die Kommunalsteuereinnahmen in der Höhe von ca. EUR 450.000,00 pro Jahr von allen in Zurndorf angesiedelten Betrieben stammen und nicht, wie bereits von einigen Bürgern gehört, nur von der Fa. XXXLutz.

GV Göttl Petra erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Errichtung eines Wasserstoffwerkes in Zurndorf, da bereits ein Budgetposten für die Flächenwidmungsplanänderung für das Jahr 2025 vorliegt.

Der Bürgermeister antwortet, dass in diesem Fall ein laufendes Gerichtsverfahren vorliegt und er daher keine Auskünfte geben kann. Zur Budgetierung der Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes merkt er an, dass dies vorab budgetiert wurde, da der Betreiber die Kosten für eine notwendige Änderung des Flächenwidmungsplanes übernehmen wird.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage bezüglich der weiteren Vorgehensweise in der Gemeindebücherei.

Der Bürgermeister erläutert, dass er Gespräche mit den zuständigen Personen geführt hat um zukünftig eine reibungslose Öffnung der Gemeindebücherei in der Mittelschule zu gewährleisten.

GV Göttl Petra fragt bezüglich der geplanten 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet und im Bereich Friedrichshof nach.

Der Bürgermeister informiert, dass dies bereits an den Verkehrsplaner der Marktgemeinde Zurndorf weitergeleitet wurde, welcher das bereits bestehende Konzept der 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet, um eine 30 km/h Beschränkung rund um den Friedrichshof erweitern wird.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage für zukünftige Veranstaltungen am Dorfplatz, ob für diese der Strom von der Gemeinde bezogen werden kann und ob auch die vorhandenen Toilettenanlagen des Gemeindeamtes dafür genutzt werden können.

GV Zechmeister Kurt merkt an, dass dies wahrscheinlich von der Größe der Veranstaltung abhängt.

Der Bürgermeister informiert, dass dies mit den jeweiligen Veranstaltern besprochen werden muss, es grundsätzlich jedoch möglich sein wird.

GV Göttl Petra informiert über den abgehaltenen Jahrmarkt.

Anschließend erfolgt eine längere Diskussion über die Marktfahrer und über die Abhaltung des Jahrmarktes.

GV Göttl Petra gratuliert dem neuen Gemeindevorstand bzw. dem neuen EU- und Umweltgemeinderat zu ihrer Nominierung und hofft auf eine gute Zusammenarbeit. Abschließend wünscht sie seitens der IGZ frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2025.

GR Schicker Christoph schließt sich der Wortmeldung von GV Göttl Petra an und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2025.

GV Dürr Erich informiert über geplante Reparaturarbeiten bei diversen Spielgeräten auf den Spielplätzen im Jahr 2025.

GV Schneemayer Erich Paul informiert, dass die Arbeiten an der Wasserleitung in der Deutsch-Jahrndorferstraße aufgrund des Hochwassers unterbrochen werden mussten und daher eine Fertigstellung im Jahr 2024 leider nicht mehr möglich ist. Außerdem informiert er über diverse Schäden auf den Güterwegen, welche zum Teil im Jahr 2025 saniert werden sollen.

GR Ing. Muth Helmut informiert über die neuen Spielgeräte am „Ablass“, welche über das Projekt Natur in Sicht angeschafft wurden. Er erklärt, dass das Projekt Natur in Sicht im Frühjahr 2025 ausläuft, jedoch eine Weiterführung der „ARGE Natur im Norden“ geplant ist. Außerdem informiert er über bereits durchgeführte Arbeiten im Angerried durch den „Grünen Daumen“.

GR Brandl Rafael erläutert, dass die Erd- und Betonierarbeiten am Outdoor Workout Park in der Alten Straße abgeschlossen sind und die Geräte demnächst installiert werden. Eine Benützung ist jedoch erst möglich, sobald der Fallschutz aufgebracht wurde. Eine Eröffnung ist für das Frühjahr 2025 geplant.

GV Hiermann Alfred, als neuer zuständiger GV für die Vereine, informiert über eine geplante Sitzung mit allen Zurndorfer Vereinen zum Kennenlernen.

GR Zechmeister Kurt erläutert die Rücklegung seines GV-Mandates und wünscht im Anschluss frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2025.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert über ein geplantes Schreiben an die Zurndorfer Haushalte bezüglich der Neuerungen bei der Müllentsorgung im Jahr 2025. Weiters informiert er über die Fertigstellung der Zebrastreifen im Bereich des Kindergartens und im Kreuzungsbereich der Oberen Hauptstraße und der Feldgasse. Zum Abschluss informiert er über die geplanten Bushaltestellen, welche im Frühjahr 2025 mit entsprechenden Wartehütten fertiggestellt werden sollen.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage bezüglich Bauschuttwischenlager.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass diesbezüglich Container aufgestellt werden und künftig 2 Scheibtruhen pro Monat an Bauschutt entsorgt werden können.

Zum Abschluss der Sitzung gibt der Bürgermeister einen Rückblick über das seiner Meinung nach erfolgreiche Jahr 2024 und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2025.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21 Uhr 17.

Zurndorf, am 20. Jänner 2025

Die Protokollfertiger:



Binder Anna



Reiter Daniela

Der Protokollführer:



Pethö Manuel

Der Bürgermeister:



Friedl Werner

Betreff: Niederspannung-Kabelleitung Zurndorf, Am Leithafeld, OSG WHA

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, FN 128458i, einerseits, und

**Marktgemeinde Zurndorf, Anteil 1/1
Untere Hauptstraße 4, 2424 Zurndorf**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt) andererseits, wie folgt:

- 1) Der Grundeigentümer räumt der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern laut dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf dem

Grundstück Nr.: 1781/104 EZ.: 32 Grundbuch: 32028 Zurndorf

die im Betreff genannte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten aufzustellen, zu errichten bzw. zu verlegen und dieses Grundstück innerhalb des festgelegten Servitutstreifens mit elektrischen Leitungen zu durchqueren bzw. zu überspannen. Weiters räumt der Grundeigentümer der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht ein, die fertig gestellte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Um diese Maßnahmen oder den sicheren Betrieb oder Bestand der elektrischen Leitungsanlage sicherzustellen, räumt der Grundeigentümer der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht ein, hindernde oder gefährdende Boden- und Pflanzenhindernisse (insbesondere Bäume, Äste und Strauchwerk) zu entfernen und zu diesen Zwecken dieses Grundstück jederzeit zu betreten und soweit notwendig und zweckmäßig auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern, in Ausübung dieser Dienstbarkeit den Bestand und Betrieb der elektrischen Leitungsanlage samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der elektrischen Leitungsanlage zur Folge haben könnte. Insbesondere verpflichtet er sich, innerhalb des Servitutstreifens keine Baulichkeiten zu errichten und bei Kabelleitungen keinerlei Grabarbeiten durchzuführen, ohne vorherige Verständigung der Netz Burgenland GmbH, vorzunehmen. Bei Abschluss dieses Vertrages hat der Grundeigentümer über Verlangen der Netz Burgenland GmbH

auf vorhandene, ihm bekannte Anlagen und Einbauten (zB Drainagen, projektierte Forstwege etc.), welche mit der elektrischen Leitungsanlage kollidieren könnten, aufmerksam zu machen.

Bei Eigentumswechsel des Grundstückes verpflichtet sich der Grundeigentümer die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit der elektrischen Leitungsanlage an den Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum zu übertragen.

Die Netz Burgenland GmbH nimmt die ihr mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte und Dienstbarkeiten ausdrücklich an.

- 2) Als Entgelt für die Einräumung dieser dinglichen Rechte und für die Übernahme der angeführten Verpflichtungen des Grundeigentümers hat die Netz Burgenland GmbH und ihre Rechtsnachfolger dem Grundeigentümer nachstehendes Entgelt zu bezahlen:

Niederspannungskabel	Grundstück		
8 lfm Kabelkүнette á € 6,12	1781/104	€	48,96
Vertragserrichtung		€	<u>110,00</u>
	Summe Entgelt	€	158,96

(in Worten: Euro **einhundertachtundfünfzig** 96/100).

Dem Entgelt liegt ein Servitutstreifen von 16 m² zugrunde.

Das Servitutsentgelt ist nach erfolgter grundbuchsfähiger Vertragsunterfertigung beider Vertragsparteien zu bezahlen. Mit diesem Servitutsentgelt sind sämtliche der Netz Burgenland vom Grundstückseigentümer aus diesem Vertrag eingeräumten Rechte und dem Grundstückseigentümer daraus entstehenden Verpflichtungen abgegolten. Darüber hinaus bestehen keine wie immer gearteten Ansprüche des Grundstückseigentümers. Die Netz Burgenland haftet insbesondere nicht für den Entgang von Subventionen und Förderungen jeder Art und geringere Erlöse bei einem allfälligen Grundstücksverkauf, diese Nachteile sind ebenfalls mit dem Servitutsentgelt abgegolten.

Sind mehrere Grundstückseigentümer vorhanden gilt zusätzlich: Das Servitutsentgelt ist auch bei mehreren Grundstückseigentümern nur einmal zu bezahlen. Jeder Grundstückseigentümer hat ein Konto bekannt zu geben, auf welches sein anteiliger Betrag am Servitutsentgelt zu überweisen ist. Wird für alle Grundstückseigentümer (oder einen Teil davon) nur ein Konto bekannt gegeben, erfolgt die Zahlung auf dieses Konto mit schuldbefreiender Wirkung hinsichtlich aller Grundstückseigentümer (oder für diesen Teil).

- 3) Netz Burgenland GmbH und ihre Rechtsnachfolger haften für die durch die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der Servitutseinrichtungen allfällig entstehenden Schäden und leisten hierfür Ersatz entsprechend der jeweils gültigen Entschädigungssätze, welche im jeweils gültigen Übereinkommen zwischen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer und der Netz Burgenland GmbH vereinbart

sind. Dies gilt auch für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit von geschädigten Dritten gegenüber dem Grundeigentümer gerichtlich oder außergerichtlich geltend gemacht werden. Hiervon ist Netz Burgenland GmbH unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die weitere Vorgehensweise einvernehmlich abzustimmen.

- 4) Die Vertragspartner nehmen die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zur Kenntnis und erklären, dass ihnen nach den derzeitigen gegebenen Verhältnissen der wahre Wert der Dienstbarkeiten bekannt ist, und sie die Leistungen und Gegenleistungen als beiderseits angemessen anerkennen.

- 5) Dieser Vertrag wird auf Bestandsdauer der elektrischen Leitungsanlage abgeschlossen.

Nach Auflassung einer Kabelleitung kann diese im Boden verbleiben, soweit anders lautende gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Freileitungen sind auf Kosten der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern samt Fundamentoberteil (mindestens 80 cm) zu demontieren und zu entsorgen, auch hat die Netz Burgenland GmbH und ihre Rechtsnachfolger auf ihre Kosten die Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch zu veranlassen.

- 6) Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages trägt die Netz Burgenland GmbH.

- 7) Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfang des Punkt 1) dieses Vertrages für die gegenständliche elektrische Leitungsanlage auf dem gemäß Punkt 1) gelegenen Grundstück als dienendes Grundstück zugunsten der Netz Burgenland GmbH, FN 128458i, und ihren Rechtsnachfolgern grundbücherlich einverleibt werden.

- 8) Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

- 9) Dieser Vertrag wird in einer Urschrift angefertigt, welche in der Verwahrung der Netz Burgenland GmbH bleibt. Eine Kopie wird dem Grundeigentümer auf Verlangen ausgehändigt.

- 10) Netz Burgenland GmbH ist gemäß § 107 EStG idF BGBl I 62/2018 verpflichtet, die Abzugsteuer von 10% bzw. 7,5% des aus Anlass der Einräumung der Leitungsrechte bezahlten Nettonutzungsentgeltes einzubehalten und bis spätestens 15.02. des Folgejahres an ihr Betriebsfinanzamt abzuführen. Der Grundeigentümer verpflichtet sich als Steuerschuldner dazu, der Netz Burgenland GmbH als Abzugsverpflichteten alle zur Abführung der Abzugsteuer erforderlichen Daten auf Ersuchen des Betreibers ohne unnötigen Verzug bekannt zu geben. Mit der Abzugsteuer ist die Einkommensteuer iZm dem Nettonutzungsentgelt abgegolten. Der Grundeigentümer kann gemäß § 107 Abs. 11 EStG idF BGBl 62/2018 von der Regelbesteuerungsoption Gebrauch machen. Unterliegt das Nettonutzungsentgelt nicht dem § 107 EStG kommt

das Gebührengesetz zur Anwendung.

- 11) Diesem Dienstbarkeitsvertrag liegt das Übereinkommen abgeschlossen am 11.01.2000 zwischen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer einerseits und der Netz Burgenland GmbH andererseits in der geltenden Fassung zugrunde. Dieses wird dem Grundeigentümer auf sein Verlangen ausgehändigt.
- 12) Mit Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer die Kenntnisnahme der „Belehrung gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“ sowie die Übergabe des Muster-Widerrufsformulars gemäß Anhang I Teil B Verbraucherrechte-RL 2011/83/EU, ABl L 2011/304.
- 13) Der Grundeigentümer nimmt zur Kenntnis, dass alle im gegenständlichen Vertrag enthaltenen, ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch die Netz Burgenland GmbH verarbeitet und an die mit der direkten Umsetzung des gegenständlichen Vertrages Befassten (Notare und Rechtsanwälte, Grundbuch, Finanzamt, beauftragte Dienstleister) übermittelt werden, soweit dies zur Weiterbearbeitung und Verwaltung des Vertrages und zur Zahlung des Servitutsentgeltes erforderlich ist.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden sich auf www.netzburgenland.at/datenschutz oder können postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@netzburgenland.at an den Datenschutzbeauftragten sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).

Beilage: Lageplan

....., am

Eisenstadt, am

Grundeigentümer

Netz Burgenland GmbH
FN 128458 i

